

<b>Fraktionsantrag</b>  <b>Fraktion DIE LINKE</b>	<b>REGIONALVERBAND</b> <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1330</b>	

	27.10.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	10.11.2023	

**Betreff: Begleitantrag zum Feststellungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr (RP Ruhr)  
für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr**

**Beschlussvorschlag**

1. Mit dem Beschluss über den Regionalplan Ruhr wird ein langjähriger Prozess in der gesamten Region abgeschlossen. Erstmals seit 1966 hat die Region damit wieder einen einheitlichen, von ihr selbst erarbeiteten Regionalplan. Die Region braucht diesen Regionalplan um neue, rechtssichere und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen, Gewerbe und Industrie zu schaffen sowie die Flächenkonversion alter Montanflächen voranzubringen und sie braucht ihn zur Sicherung von Freiflächen, des Freiraum- und Biotopverbundsystems und zur Entwicklung der Regionalen Grünzüge.

Der Regionalplan ist in vielen Punkten in enger Kooperation mit den 53 Gemeinden im Ruhrgebiet entstanden. Bei den meisten Punkten konnte Übereinstimmung erzielt werden. Die Verbandsversammlung ist sich bewusst, dass dies nicht für die Flächen für den Kiesabbau insbesondere im Kreis Wesel gilt. Zur rechtlichen Bewertung der entsprechenden Festlegungen im Regionalplan und zur Bewertung des Ermessens des RVR als Regionalplanungsbehörde kann es Klageverfahren des Kreises und der betroffenen Kommunen geben.

2. Die Verabschiedung des Regionalplans eröffnet Kreisen und Kommunen rechtlich die Möglichkeit, den Klageweg zu beschreiten. Mit den Ergebnissen solcher möglichen Verfahren wird sich der RVR zeitnah auseinandersetzen. Eine möglicherweise vorzunehmende Verringerung der Abgrabungsflächen soll Priorität haben.

Darüber hinaus wird die Regionalplanungsbehörde aufgefordert zu prüfen, ob und wie bereits vor einer ersten Änderung des Regionalplans eine Priorisierung der Flächen für den Kiesabbau vorgenommen werden kann, die sicherstellt, dass zunächst Flächen für den Abbau genutzt werden, um die es die geringsten Konflikte gab.

3. Die Verbandsversammlung des RVR ist sich bewusst, dass eine grundlegende Änderung des Umgangs mit dem Abbau von nichtenergetischen Rohstoffen („Degressionspfad“) eine Änderung der Vorgaben des Landesentwicklungsplans zur Berechnung und Sicherung der Versorgungszeiträume, zur Ausschöpfung bestehender Lagerstätten erfordert. Ebenso ist eine stärkere Nutzung von recycelten und regenerativen Baustoffen notwendig. Die Verbandsversammlung des RVR begrüßt es, dass das Land entsprechende Schritte angekündigt hat und erwartet, dass sie mit Priorität umgesetzt werden.
  
4. Die Verbandsversammlung des RVR beauftragt die Regionalplanungsbehörde, vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels, dem Anspruch der Region, „Grünste Industrieregion der Welt“ gerecht zu werden, und der beschlossenen Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr die planerisch strategischen Überlegungen aus dem Kapitel 4 „Klimaschutz und Klimaanpassung“ mit einer größeren Verbindlichkeit im Planwerk zu verankern, damit sie eine deutlichere Steuerungswirkung auf die raumordnerischen Prozesse in der Region und den Kommunen gewinnen.  
  
Dazu soll eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der Mitglieder des Beirates Regionaler Diskurs gebildet werden. Sie soll weitere Kriterien entwickeln, die zu einem besseren Schutz der Freiräume, deren ökologischen Aufwertungen führen.

**Begründung:**

Der Begleit Antrag sollte zusätzlich zum Feststellungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr verabschiedet werden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Fraktion DIE LINKE</b>
Akt.zeichen		

gez. **Herr Wolfgang Freye**  
Fraktionsvorsitzender